



Hartheim

am Rhein
mit Breuergarten
und Feldkirch



Donnerstag, 31. OKTOBER 2024

Amtsblatt Nr. 44

Klang & Clown

Ein bunter Musikmittag

Sonntag
3. November
ab 14 Uhr
Seltenbach-
halle

Mit
Clown
Pat!



MUSIKVEREIN
FELDKIRCH E.V.



Apotheken-Plan vom 31.10. bis 07.11.2024

31.10.2024

Hardt-Apotheke, Hartheim
Markgrafen-Apotheke, Badenweiler

01.11.2024

Apotheke am Bahnhof, Bad Krozingen

02.11.2024

Linden-Apotheke, Buggingen
Tuniberg-Apotheke, Munzingen

03.11.2024

Breisgau-Apotheke, Kirchhofen
Flora-Apotheke, Müllheim

04.11.2024

Schwarzwald-Apotheke, Bad Krozingen

05.11.2024

Faust-Apotheke, Staufen
Apotheke am Schillerplatz, Müllheim

06.11.2024

Bad Apotheke, Bad Krozingen

07.11.2024

St. Trudpert-Apotheke, Müntertal
Werder-Apotheke, Müllheim

AKTUELLES AUS DEM RATHAUS

Sprechtag des Kreisbaumeisters in Hartheim am Rhein

Der für Hartheim, Feldkirch und Bremgarten zuständige Kreisbaumeister Herr Spitz bietet einen Sprechtag bei der Gemeindeverwaltung Hartheim an. Der nächste Sprechtag ist für

Dienstag, den 12. November 2024, ab 14.00 Uhr

vorgesehen. Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich. Bitte teilen Sie dem Bauamt Hartheim, Herr Linsenmeier, Tel. 07633-910514, Ihren Terminwunsch inkl. Sachverhalt mit.

AUS DEM GEMEINDERAT



Sitzungsbericht zur Gemeinderatsitzung vom 22.10.2024

TOP 1. Anerkennung der Niederschriften

Die Niederschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung vom 24.09.2024 wurde unterschrieben und genehmigt.

TOP 2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Bürgermeister Stefan Ostermaier gibt bekannt, dass in der nichtöffentlichen Gemeinderatsitzung vom 24.09.2024 beschlossen wurde, eine Erzieherin in der Kita St. Martin befristet für ein Jahr einzustellen.

TOP 3. Lärmaktionsplan Hartheim am Rhein (vierte Runde): Überprüfung Lärmaktionsplan 2021 und Kenntnisnahme des Erläuterungsberichts

Der Lärmaktionsplan Hartheim am Rhein wurde in der Sitzung des Gemeinderats am 20. April 2021 beschlossen und die aufgeführten Maßnahmen von der Verwaltung umgesetzt.

Nun soll auf Basis der im Oktober 2023 veröffentlichten „Lärmkartierung 2022“ geprüft werden, ob relevante Änderungen vorliegen, welche eine Überarbeitung/Fortschreibung des bestehenden Lärmaktionsplanes erforderlich machen. Mit Vorlage des Lärmaktionsplans, vierte Runde, erfüllt die Gemeinde Hartheim am Rhein ihre Pflicht zur Darstellung/Aktualisierung der Lärmsituation und empfohlenen Maßnahmen sowie zur Überprüfung/Aktualisierung der bereits umgesetzten Maßnahmen.

Den Entwurf des Lärmaktionsplans, vierte Runde, stellt Herr Villanyi vom Ingenieurbüro für Umweltakustik Heine + Jud in der Sitzung vor. Bürgermeister Stefan Ostermaier informiert über den Ist-Zustand sowie über den letzten Lückenschluss des Lärmschutzwalls bei der Fa. Kronimus.

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Erläuterungsbericht zum Lärmaktionsplan, vierte Runde, zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und stimmt der öffentlichen Auslegung gemäß § 47d Abs. 3 BImSchG zu.

TOP 4. Geänderter Antrag auf Neugründung der Beregnungsverbände Südlicher Breisgau - Stellungnahme der Gemeinde Hartheim am Rhein zu den öffentlich ausgelegten Errichtungsunterlagen

Beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald ist der Antrag auf Gründung eines Wasser- und Bodenverbandes (Beregnungsverband Südlicher Breisgau) mit Änderungen sowie Aktualisierungen der Antragsunterlagen für die Errichtung einer gemeinsamen Beregnungsanlage auf den Gemarkungen Bad Krozingen, Tunsel, Staufen, Grunern, Wettelbrunn, Gallenweiler, Eschbach (und Feldkirch) eingegangen. Die Wasserentnahme soll auf der Gemarkung Feldkirch aus freigelegtem Grundwasser aus dem Baggersee der Firma Knobel erfolgen. Aufgabe des Verbandes soll die Errichtung und der Betrieb der Beregnungsanlage sein.

Aktuell werden in diesem Gebiet rund 160 ha landwirtschaftliche Fläche durch Entnahme von Wasser aus Fließgewässern mit Hilfe von Dieselpumpen beregnet. Zukünftig soll eine Fläche von 1.000 ha beregnet werden. Das Wasser soll in einer ca. 9.000 Meter langen Pipeline in das Gebiet zu zwei Druckerhöhungsanlagen gepumpt werden. Die geplante Menge der maximalen Grundwasserentnahme in Höhe von 1.683.500 m³ aus dem Baggersee der Firma Knobel entspricht 10% der jährlichen Fördermenge des Wasserwerks Hausen.

Der Verband ist berechtigt, Grundstücke seiner Mitglieder, welche die dingliche Mitgliedschaft bei ihm begründen, unentgeltlich zu betreten und zu benutzen, soweit dies für die Durchführung des Unternehmens erforderlich ist. Der Verband darf die für das Unternehmen nötigen Stoffe von diesem Grundstück entnehmen soweit sie land- und forstwirtschaftlich genutzt werden oder Unland und Gewässer sind, wenn nicht gesetzliche Vorschriften entgegenstehen.

Die Errichtungsunterlagen im Sinne des § 11 Abs. 2 Wasserverbandsgesetz (WVG), die das Gebiet, den Umfang und das Unternehmen des zu begründenden Wasser- und Bodenverband umschreiben, liegen ab dem 03. Oktober 2024 bis zu den Verhandlungsterminen zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Durch die negativen Stellungnahmen der Gemeinde Hartheim am Rhein beim ersten Gründungsversuch und die nachfolgend mit Rechtsanwalt Bannasch geführten Gespräche mit Landwirten der Gemeinde, BLHV, Antragssteller und Landratsamt konnte die Leitungsführung der geplanten Pipeline nun insoweit geändert werden, dass die Pipeline künftig in öffentlichen Feldwegen geführt werden soll und die im Flächennutzungsplan ausgewiesene Entwicklungsfläche für Gewerbe nicht weiter beeinträchtigt wird.

Auch im Hinblick auf das Wasserdargebot wurden zusammen mit Rechtsanwalt Bannasch etliche Gespräche geführt und nach Lösungen für eine langfristige Versorgungssicherheit der bestehenden Begreger auf der Gemeindegemarkung gesucht (Vorrang/Priorität bestehender

Wasserrechte). Ebenfalls wurde auch ein „Gegengutachten“ zum der Gemeinde vorliegenden Gutachten der neuen Beregnungsverbände in Auftrag gegeben. Herr Bannasch wird in der Sitzung anwesend sein und neben dem Fazit des Gegengutachtens auch erläutern wie die Absicherung einer „Prioritätenklausel“ über eine mögliche Änderung der Satzung des Bereitstellungsverbands möglich wäre.

Bürgermeister Stefan Ostermaier und Rechtsanwalt Till Bannasch erläutern detailliert die aktuellen Entwicklungen, informieren das Gremium über die laufenden Gespräche und stellen im Beschlussvorschlag die aus ihrer Sicht mindestens notwendigen Anpassungen vor.

Auch wenn das Projekt grundsätzlich weiter sehr kritisch gesehen wird, wertet das Gremium den aktuellen Stand als akzeptables Ergebnis. Das man überhaupt Gehör gefunden hat und Pipelineverlauf und Prioritätenklausel zu Gunsten von Hartheim aufgenommen wurden ist ein voller Erfolg. Der Gemeinderat bedankt sich bei Herrn Bannasch und Herrn Ostermaier für ihren Einsatz.

Einstimmiger Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der geänderte Führung der Pipeline vom östlichen See der KVG zum Beregnungsgebiet des geplanten Beregnungsverbandes „Südlicher Breisgau“ über die Gemarkungen Hartheim und Feldkirch gemäß dem Plan der erneuten öffentlichen Bekanntmachung vom 03.10.2024 gemäß Anlage 2 zu.
2. Der Gemeinderat stimmt einer Mitgliedschaft der Gemeinde Hartheim am Rhein im geplanten Wasserbereitstellungsverband „Südlicher Breisgau“, der Wasser aus dem östlichen See der KVG in Hartheim, Gemarkung Feldkirch, entnehmen soll, unter folgenden Bedingungen zu:
 - (1) In der Satzung des Verbandes wird ein Vorrang für bestehende, zu verlängernde oder in den letzten 5 Jahren erteilte Wasserentnahmerechte auf den Gemarkungen Hartheim und Feldkirch in einem Umkreis von ca. 2,5 km der geplanten Entnahmestelle fixiert. Dies gilt auch für künftige Maßvolle Erweiterungen von Entnahmemengen und Beregnungsflächen durch bestehende Beregnungsverbände. Zur Umsetzung dieses Vorrangs wird der Verband in seiner Satzung verpflichtet, die Aufnahme entsprechender Auflagen in alle Erlaubnisse zur Wasserentnahme aus Seen der KVG zu beantragen.
 - (2) In der Satzung wird geregelt, dass die Wasservorrangklausel gem. (1) nur einstimmig geändert werden kann.
 - (3) Die Gemeinde Hartheim wird an den Investitionskosten des Verbandes gar nicht und an 50% der Verwaltungskosten entsprechend der Einwohnerzahl im Verhältnis der Gesamteinwohnerzahl aller Mitgliedsgemeinden beteiligt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit den anderen künftigen Verbandsmitgliedern und der Aufsichtsbehörde über Korrekturen und Verbesserungen der im Entwurf vorliegenden Satzung des Bereitstellungsverbandes zu verhandeln, insbesondere:
 - die Kompetenzen der Organe des Verbandes präziser abzugrenzen,
 - die Mitwirkungsbefugnisse der Gemeinden zu verbessern,
 - das Verbandsgebiet auf den See der KVG zu beschränken,
 - Verwaltungs- und Sitzungsabläufe klarer zu strukturieren.
4. Der Bürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, bei Erfüllung der Bedingungen gemäß Ziff. 2. und wesentlicher Verbesserungen der Satzung gem. Ziff. 3. der Gründung des Bereitstellungsverbandes einschließlich der Aufnahme der Gemeinde als Mitglied zuzustimmen.
5. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Einwendungen der Gemeinde gegen die Gründung des Beregnungsverbandes Südlicher Breisgau zurückzunehmen und die Einwendungen gegen die Gründung des Bereitstellungsverbandes für erledigt zu erklären, sobald die Mitgliedschaft der Gemeinde im Bereitstellungsverband gemäß vorstehenden Ziffer 2. und 3. gesichert ist.

TOP 5. Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplans Freiflächenphotovoltaikanlage Gemarkung Bremgarten

Ein Investor beantragt für eine geplante Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf dem landwirtschaftlichen Flurstück 4232 der Gemarkung Bremgarten mit einer Fläche von 4,5 ha die Aufstellung eines Bebauungsplanes. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes ist für diese Freiflächenphotovoltaikanlagen im Außenbereich notwendig, da es sich hierbei nicht um ein privilegiertes Vorhaben nach § 35 BauGB handelt.

Der Investor sagt die Kostenübernahme für die Aufstellung des Bebauungsplanes durch Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages zu.

Bürgermeister Stefan Ostermaier erläutert detailliert den Sachverhalt. Der Gemeinderat spricht sich gegen eine Aufstellung eines Bebauungsplanes aus, da es für solche Vorhaben ausgewiesene Fläche gibt und es aufgrund der Ortsnähe nicht befürwortet werden kann.

Mehrheitlicher Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt den Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplans Freiflächenphotovoltaikanlage auf der Gemarkung Bremgarten ab.

TOP 6. Erlass einer Verordnung zum Schutz freilebender Katzen (Katzenschutzverordnung - KatzenSchVO)

Der § 13b des Tierschutzgesetzes gibt gemeinsam mit einer Rechtsverordnung der Landesregierung Baden-Württemberg den Gemeinden das Recht, durch eine Rechtsverordnung den unkontrollierten freien Auslauf fortpflanzungsfähiger Katzen zu beschränken oder zu verbieten, soweit dies zur Verhütung erheblicher Schmerzen, Leiden oder Schäden bei den in dem betroffenen Gebiet freilebenden Katzen erforderlich ist.

Durch die Verordnung sollen Katzenhalter verpflichtet werden, Hauskatzen, denen unkontrollierter Auslauf gewährt wird zu kastrieren/sterilisieren, zu kennzeichnen und zu registrieren. Freilebende Katzen würden ebenso kastriert, gechippt und anschließend wieder in die Freiheit entlassen. Die Kosten der Behandlung beim Tierarzt sind in diesen Fällen von der Gemeinde zu tragen. Reine Hauskatzen, die keine Freigänger sind, sind von den Regelungen ausgenommen.

Vom Erlass einer Katzenschutzverordnung erhofft sich der Tierschutz langfristig eine Reduzierung der Anzahl herrenloser, freilebender Katzen. Durch die KatzenschutzVO soll die Katzenpopulation langfristig kontrolliert und vorbeugender Tierschutz geleistet werden.

Leider haben in der letzten Zeit die Sichtungen und Beschwerden über herrenlose Katzen auch in unserer Gemeinde zugenommen. Um dieser Thematik nachhaltig zu begegnen, ist nach Ansicht der Gemeindeverwaltung eine entsprechende Katzenschutzverordnung erforderlich.

Heinrich Waldmann teilt dem Gremium in der Sitzung die Sachlage mit. Ortsvorsteherin Antoinette Faller bedankt sich bei den ehrenamtlichen Helfern für ihr Engagement.

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die angefügte Verordnung zum Schutz freilebender Katzen.

TOP 7. Anpassung der Feuerwehr-Entschädigungssatzung (FwES)

Die derzeit gültige Feuerwehr-Entschädigungssatzung wurde letztmalig zum 01.01.2015 geändert. Die Verwaltung hält deshalb eine Anpassung der Entschädigungssätze für erforderlich. Aus diesem Grund fand am 14.10.2024 ein Gespräch mit dem Feuerwehrkommandanten, dem stellvertretenden Feuerwehrkommandanten und den Abteilungskommandanten statt. Hierbei wurden die von der Verwaltung vorgeschlagenen Anpassungen mit der Feuerwehr besprochen.

Bürgermeister Stefan Ostermaier teilt die vorgeschlagenen Änderungen der Satzung mit.

Nach kurzer Diskussion im Gemeinderat, ob und in welcher Form eine Entschädigung für die regelmäßige Teilnahme an den Proben eingeführt werden sollte, spricht sich das Gremium als Anreiz für neue Mitglieder und Wertschätzung mehrheitlich für eine Entschädigung aus.

Mehrheitlicher Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die neue Feuerwehr-Entschädigungssatzung der Gemeinde Hartheim am Rhein mit Wirkung zum 01.01.2025.

TOP 8. Bestellung der ehrenamtlichen Mitglieder des Gemeinsamen Gutachterausschusses "Markgräflerland-Breisgau" bei der Stadt Müllheim im Markgräflerland zur Ermittlung von Grundstückswerten und sonstigen Wertermittlungen in der Amtsperiode 01.01.2025 bis 31.12.2028

Die Gemeinde Hartheim am Rhein übertrug die Aufgaben des Gutachterausschusses nach Bundes- und Landesrecht, insbesondere jedoch nach der Gutachterausschussverordnung (GuAVO) sowie nach dem Baugesetzbuch (BauGB), im Jahr 2021 auf die Stadt Müllheim im Markgräflerland. Der Gemeinsame Gutachterausschuss ist für 32 Kommunen des westlichen Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald mit bis zu 190.000 Einwohnern zuständig.

Gutachterausschüsse sind Behörden besonderer Art (weisungsunabhängiges Fachgremium), weder beschließende noch beratende Ausschüsse, weshalb bei ihrer Zusammensetzung § 40 GemO (Einigung oder Verhältniswahl) nicht anwendbar ist. Die Bestellung erfolgt daher durch Wahl nach § 37 Abs. 7 Gemeindeordnung (GemO). Die Wahl ist Mehrheitswahl, bei der jeweils nur eine Person gewählt wird.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartheim am Rhein hat in der Sitzung vom 21.09.2021 die Architektin Frau Eva-Maria Weber benannt. Frau Weber würde auch für die Amtsperiode 2025 bis 2028 die Gemeinde Hartheim am Rhein im Gutachterausschuss zur Verfügung stehen.

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartheim am Rhein benennt dem zuständigen Gemeinderat der Stadt Müllheim im Markgräflerland für die Amtsperiode 01.01.2025 bis 31.12.2028 des Gemeinsamen Gutachterausschusses „Markgräflerland-Breisgau“ bei der Stadt Müllheim im Markgräflerland Frau Eva-Maria Weber als ehrenamtliche Gutachterin.

TOP 9. Berichte der Verwaltung

Bürgermeister Stefan Ostermaier gibt folgende Themen bekannt:

- **Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren:** Die Verwaltung wurde über folgende Baugenehmigungen im vereinfachten Verfahren informiert:
 - Aufstellung eines Sanitär- sowie Küchencontainers am Rasthof.
 - Bau eines unterirdischen Kellers in der Feldkircher Str. 32.
- **Zuwendungen:** Für die Straßenbeleuchtung sind Zuschüsse in Höhe von 39.700 €, für die Ganztagesesschule 8.800 € sowie für das Mittagsband 5.000 € eingegangen.
- **Spiel- und Bewegungshof Alemannenschule:** Die Bauarbeiten sind in den Endzügen. Nach den Herbstferien kann die Anlage voraussichtlich genutzt werden.
- **Workshop Dirtpark:** Ca. 30 Kinder kamen zur Planung des Dirtparks ins Juze. Es war ein guter Austausch. Die Planungsentwürfe werden nach Fertigstellung dem Gremium vorgelegt.
- **Rückblick Spartenstich Bürgerhalle Bremgarten:** Es war ein besonderer Spartenstich mit schönem Fest. Die Halle wurde mittlerweile stillgelegt und die ersten Bauarbeiten beginnen.
- **Betriebsausflug der Gemeinde Hartheim:** Ca. 50 Mitarbeiter der Gemeinde Hartheim besuchten das Weingut Rüdlin in Auggen. Es war ein toller, gemeinschaftlicher Ausflug mit allen Einrichtungen der Gemeinde.

- **Freitagsmarkt:** Der Freitagsmarkt begibt sich in die Winterpause. Ein großes Dankeschön an Martin Widmann und Michaela Sprich für die Bewirtung.
- **Termine:**
 - 26.10.2024 Vereinsausflug mit Fessenheim
 - 17.11.2024 Volkstrauertag
 - 19.11.2024 Nächste Gemeinderatsitzung

TOP 10. Anfragen und Anregungen aus dem Gemeinderat

Gemeinderat Karlheinz Grathwol erkundigt sich, wann die Grundsteuerhebesätze im Gemeinderat behandelt werden. Bürgermeister Stefan Ostermaier teilt mit, dass die Hebesätze voraussichtlich in der nächsten Sitzung auf der Tagesordnung sein werden.

TOP 11. Einwohnerfragen

Es wurden keine Fragen von Einwohnern gestellt.

ABFALLTERMINE



Nächste Leerungen

Restmülltonne 02.11.2024 (Bremgarten)

Wurde Ihre Mülltonne nicht geleert?

Sollte Ihr Müllgefäß nicht geleert werden, rufen Sie bitte direkt bei der Einsatzzentrale der Firma REMONDIS an (Tel.: 0761 515090). Bei Anliegen rund um die Gelbe Tonne wird Ihnen unter der Servicenummer von REMONDIS weitergeholfen (Tel.: 0800 1223255, gebührenfrei).

Sprechstunden der RENTENVERSICHERUNG

Rentenberatung im Rathaus

Die Sprechstunden finden jeweils am 1. Mittwoch im Monat bei Frau Schmidt im Erdgeschoss Zimmer 5 des Rathauses statt. Bitte beachten Sie, dass eine Rentenberatung nur nach telefonischer Terminvereinbarung im Sekretariat Tel: 07633/9105-0 möglich ist.

Aufgrund der hohen Nachfrage liegt die momentane Wartezeit für einen Termin bei ca. 5 - 6 Monaten. Zum Sprechtag bringen Sie bitte alle Versicherungsunterlagen der Deutschen Rentenversicherung, Personalausweis, Steuer-Identifikationsnummer, Bankverbindung (IBAN + BIC) und den Krankenkassenausweis mit.

AMTLICHE NACHRICHTEN

Gemeinde Hartheim am Rhein
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr – Feuerwehr-Entschädigungssatzung (FwES)

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 15 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 22. Oktober 2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Entschädigung für Einsätze

1. Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für Einsätze auf Antrag ihre Auslagen und den nachgewiesenen Verdienstausschlag als Aufwandsentschädigung ersetzt.

Bei Vorliegen einer Freistellung nach § 15 Abs. 1 Satz 1 Feuerwehrgesetz (FWG) kann der Angehörige der Gemeindefeuerwehr seinen Anspruch auf Verdienstaufschlag an seinen Arbeitgeber rechtsgeschäftlich abtreten.

2. Bei Einsätzen, bei denen die Kleidung des Angehörigen der Gemeindefeuerwehr außergewöhnlich verschmutzt wird, werden auf Antrag die üblichen Reinigungskosten erstattet.
3. Für Einsätze wird auf Antrag, zusätzlich zur Regelung nach Absatz 1, eine Entschädigung in Höhe von 15 € je Einsatz gewährt.

§ 2 Entschädigung für Aus- und Fortbildungslehrgänge sowie Einsatztrainings

1. Für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungslehrgängen mit einer Dauer von bis zu zwei aufeinanderfolgenden Tagen wird auf Antrag für Auslagen und Verdienstaufschlag ein einheitlicher Durchschnittssatz gewährt und zwar bei einer Lehrgangsdauer
 1. bis zu 3 Stunden 25 €
 2. von mehr als 3 bis 6 Stunden 50 €
 3. von mehr als 6 Stunden (Tageshöchstsatz) 70 €
2. Abweichend von Abs. 1 werden für die Teilnahme an folgenden Ausbildungslehrgängen auf Antrag der nachgewiesene Verdienstaufschlag sowie folgende Pauschalbeträge erstattet:
 1. Truppmann 120 €
 2. Truppführer 60 €
 3. Atemschutzgeräteträger 50 €
 4. Maschinist 50 €
 5. Sprechfunker 50 €
3. Für die Berechnung der Zeit ist die Dauer des Aus- und Fortbildungslehrgangs vom Unterrichtsbeginn bis zum Unterrichtsende zu Grunde zu legen. Angefangene Stunden werden auf volle Stunden aufgerundet.
4. Bei Aus- und Fortbildungslehrgängen außerhalb des Gemeindegebiets erhalten die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr neben der Entschädigung nach Absatz 1 eine Erstattung der Fahrtkosten der zweiten Klasse oder eine Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung in entsprechender Anwendung des Landesreisekostengesetzes in seiner jeweils gültigen Fassung.
5. Für Aus- und Fortbildungslehrgänge mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinander folgenden Tagen werden der entstandene Verdienstaufschlag und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe ersetzt (§ 16 Abs. 4 Feuerwehrgesetz)
6. Die Grundlage für die Zahlung einer Entschädigung für Einsatztrainings ist eine regelmäßige Teilnahme. Bei einer jährlichen Teilnahme an mindestens 10 Abteilungsproben wird eine Entschädigung von 5 € je Training gewährt.

§ 3 Zusätzliche Entschädigung

1. Die nachfolgend genannten ehrenamtlich in der Aus- und Fortbildung tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die durch diese Tätigkeit über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine zusätzliche Entschädigung im Sinne des § 16 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes als Aufwandsentschädigung für Übungsleiter:
 1. Ausbilder für Truppmann / Truppführer
 2. Ausbilder für Sprechfunker
 3. Ausbilder für Atemschutzgeräte
 4. Ausbilder für Maschinisten für Löschfahrzeuge
 5. Ausbildender Gruppen- und Zugführer
 Die Aufwandsentschädigung beträgt je volle Stunde 14 €.

Die genauen Voraussetzungen werden in einer Vereinbarung zwischen Gemeinde und Feuerwehr geregelt.

2. Die nachfolgend genannten ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die durch andere Tätigkeiten als Aus- und Fortbildung über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten neben der Entschädigung nach Abs. 1 eine zusätzliche jährliche Entschädigung im Sinne des § 16 Abs. 2 Feuerwehrgesetz für Baden-Württemberg als Aufwandsentschädigung:

1. Feuerwehrkommandant	1.500 €
2. Abteilungscommandant	
Hartheim	950 €
Bremgarten	750 €
Feldkirch	600 €
3. Gerätewart	
Hartheim	650 €
Bremgarten	500 €
Feldkirch	300 €
4. Schriftführer / Rechner	120 €
5. Jugendfeuerwehrwart	500 €

Der stellvertretende Kommandant, die stellvertretenden Abteilungscommandanten und der stellvertretende Jugendfeuerwehrwart erhalten 50% der Entschädigung der jeweiligen Kommandanten/Jugendfeuerwehrwartes.

Werden mehrere Funktionen durch dieselbe Person ausgeführt wird die Entschädigung nach dem Betrag der höheren Funktion zzgl. 50% des Betrags der niedrigeren Funktion festgesetzt.

§ 4 Entschädigung für haushaltsführende Personen

Für Personen, die keinen Verdienst haben und den Haushalt führen (§ 16 Abs. 1 Satz 3 Feuerwehrgesetz) sind die §§ 1 und 2 mit der Maßgabe anzuwenden, dass als Verdienstaufschlag das entstandene Zeitversäumnis gilt.

Bei Einsätzen und Aus- und Fortbildungslehrgängen mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinander folgenden Tagen wird neben der Entschädigung für die notwendigen Auslagen auf Antrag als Verdienstaufschlag 20 € je volle Stunde gewährt.

§ 5 Entschädigung für Feuerwehrsicherheitsdienst

Für Feuersicherheitsdienst wird auf Antrag für Auslagen eine Stundenentschädigung in Höhe von 14 €/Stunde je angefangene halbe Stunde bezahlt. Bei Veranstaltungen örtlicher Vereine wird höchstens 60 € pro tätigem Feuerwehrangehörigen und Veranstaltung gewährt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Feuerwehrentschädigungssatzung vom 16. Dezember 2014 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:

Hartheim am Rhein, den 22. Oktober 2024

gez. Stefan Ostermaier
Bürgermeister

Gemeinde Hartheim am Rhein
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Verordnung zum Schutz freilebender Katzen (Katzenschutzverordnung – KatzenschutzVO)

Auf Grund von § 13b des Tierschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Mai 2006 (BGBl. I S. 1206, 1313), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 20 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2752) geändert worden ist, in Verbindung mit der Verordnung der Landesregierung über die Übertragung der Ermächtigung nach § 13b des Tierschutzgesetzes vom 19. November 2013 (GBl. S. 362) hat der Gemeinderat Hartheim am Rhein am 22. Oktober 2024 folgende Verordnung beschlossen:

§ 1

Regelungszweck, Geltungsbereich

1. Diese Verordnung dient dem Schutz von freilebenden Katzen vor erheblichen Schmerzen, Leiden oder Schäden, die auf eine hohe Anzahl dieser Katzen innerhalb des Gebietes der Gemeinde Hartheim am Rhein zurückzuführen sind.
2. Diese Verordnung gilt für das gesamte Gebiet der Gemeinde Hartheim am Rhein.

§ 2

Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Verordnung ist eine

1. Katze ein männliches oder weibliches Tier der Unterart *Felis silvestris catus*,
2. freilebende Katze eine Katze, die nicht oder nicht mehr von einem Menschen gehalten wird,
3. Katzenhalterin oder Katzenhalter eine natürliche Person, die die tatsächliche Bestimmungsmacht über eine Katze in eigenem Interesse und nicht nur ganz vorübergehend ausübt und das wirtschaftliche Risiko des Verlusts des Tieres trägt,
4. Halterkatze die Katze einer Katzenhalterin oder eines Katzenhalters,
5. freilaufende Halterkatze eine Halterkatze, der unkontrolliert freier Auslauf gewährt wird und die nicht weniger als 5 Monate alt ist.

§ 3

Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für freilaufende Halterkatzen

1. Freilaufende Halterkatzen sind von ihren Katzenhalterinnen und Katzenhaltern durch eine Tierärztin oder einen Tierarzt zu kastrieren und mittels Mikrochip oder Ohrtätowierung eindeutig und dauerhaft zu kennzeichnen sowie zu registrieren.
2. Die Registrierung erfolgt, indem neben den Daten des Mikrochips oder der Ohrtätowierung Name und Anschrift der Katzenhalterin oder des Katzenhalters in das kostenfreie Haustierregister von Tasso e.V. oder in das kostenfreie Haustierregister des Deutschen Tierschutzbundes (FINDEFIX) eingetragen werden.
3. Der Gemeinde ist auf Verlangen ein Nachweis über die durchgeführte Kastration und Registrierung vorzulegen.
4. Von der Kastrationspflicht nach Absatz 1 können auf Antrag durch die Gemeinde Ausnahmen zugelassen werden. Die übrigen Bestimmungen hinsichtlich der Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht in den Absätzen 1 bis 3 bleiben unberührt.
5. Eine von der Katzenhalterin oder dem Katzenhalter personenverschiedene Eigentümerin oder ein personenverschiedener Eigentümer hat die Ausführungen der Halterpflichten nach Absatz 1 bis 3 zu dulden.

§ 4

Maßnahmen gegenüber Katzenhalterinnen und Katzenhaltern

1. Wird eine entgegen § 3 Absatz 1 unkastrierte Halterkatze von der Gemeinde oder einer oder einem von ihr Beauftragten im Gemeindegebiet angetroffen, soll der Katzenhalterin oder dem Katzenhalter von der Gemeinde aufgegeben werden, das Tier kastrieren zu lassen. Bis zur Ermittlung der Katzenhalterin oder des Katzenhalters kann die Katze durch die Gemeinde oder einer oder einem von ihr Beauftragten in Obhut genommen werden.
2. Ist zur Ergreifung der Katze das Betreten eines Privat- oder Betriebsgeländes erforderlich, sind die Grundstückseigentümer oder Pächter verpflichtet, dies zu dulden und die Gemeinde oder eine oder einen von ihr Beauftragten bei einem Zugriff auf die Katze zu unterstützen.
3. Mit der Ermittlung der Katzenhalterin oder des Katzenhalters soll unverzüglich nach dem Aufgreifen der Katze begonnen werden. Dazu ist insbesondere eine Halterabfrage bei den in § 3 Absatz 2 genannten Registern zulässig.
4. Ist eine nach Absatz 1 angetroffene unkastrierte Halterkatze darüber hinaus entgegen § 3 Absatz 1 nicht gekennzeichnet und registriert und kann ihre Halterin oder ihr Halter nicht innerhalb von 48 Stunden identifiziert werden, kann die Gemeinde die Kastration sowie eine Kennzeichnung und Registrierung i.S.d. § 3 Abs. 1 und 2 auf Kosten der Katzenhalterin oder des Katzenhalters durch eine Tierärztin oder einen Tierarzt durchführen lassen. Nach der Kastration soll die Katze wieder in die Freiheit entlassen werden. Die Entlassung in die Freiheit soll an der Stelle erfolgen, an der die Katze aufgegriffen worden ist.
5. Eine von der Katzenhalterin oder dem Katzenhalter personenverschiedene Eigentümerin oder ein personenverschiedener Eigentümer hat die Maßnahmen nach Absatz 1 und 2 zu dulden.

§ 5

Maßnahmen gegenüber freilebenden Katzen

1. Die Gemeinde oder eine von ihr Beauftragte oder ein von ihr Beauftragter kann freilebende Katzen kennzeichnen, registrieren und kastrieren lassen. Zu diesen Zwecken darf die freilebende Katze in Obhut genommen werden. Nach der Kastration kann die Katze wieder in die Freiheit entlassen werden. Die Entlassung in die Freiheit soll an der Stelle erfolgen, an der die Katze aufgegriffen worden ist.
2. Ist für Maßnahmen nach Absatz 1 das Betreten eines Privat- oder Betriebsgeländes erforderlich, gilt § 4 Absatz 2 entsprechend.

§ 6

Inkrafttreten

Die Regelungen dieser Verordnung treten zum 01. Januar 2025 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:
Hartheim am Rhein, 22. Oktober 2024

gez. Stefan Ostermaier
Bürgermeister

LANDRATSAMT BREISGAU-HOCHSCHWARZWALD

Infotag Wärmepumpe am 9. November in Neuenburg

In der ersten Novemberwoche findet die bundesweite Woche der Wärmepumpe statt. Aus diesem Anlass gibt es am 9. November von 14 bis 18 Uhr im Stadthaus in Neuenburg einen „Wärmepumpen-Infotag“, ein Angebot Energieagentur Regio Freiburg in Kooperation mit dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald.

Die Veranstaltung bietet vielfältige Informationsmöglichkeiten und auch die Chance, individuelle Fragen zu klären. Drei Experten informieren in Fachvorträgen über die Wärmepumpe, die Gebäude effizient mit Wärme aus erneuerbaren Energien versorgen kann, und stehen für Fragen zur Verfügung. Eine interaktive Ausstellung bietet umfassende Informationen über die bewährte Technologie der Wärmepumpe. Daneben gibt es Fachführungen und einen „Markt der regionalen Energieexperten“ mit zahlreichen Infoständen, unter anderem von der Innung Sanitär Heizung Klima aus der Region, vom Bundesverband Wärmepumpe e. V. und von der Verbraucherzentrale Freiburg.

Der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald bietet Eigentümern von Gebäuden über diesen Infotag hinaus Unterstützung für eine klimafreundliche Wärmeversorgung. So übernimmt das Landratsamt dreißig Euro für eine Erstberatung, die in Kooperation mit der Verbrauchszentrale Baden-Württemberg angeboten wird. Im Rahmen dieser Kooperation gibt es zudem in Bötzingen, Kirchzarten und Titisee-Neustadt monatlich die Möglichkeit, sich kostenlos und persönlich von einem zertifizierten Energieberater neutral beraten zu lassen.

Weitere Unterstützungsangebote des Landkreises sind kostenlose monatliche Webinare zu den Themen „Gebäudesanierung“ und „Heizungsaustausch“. Gerade mit Blick auf die Stromversorgung einer Wärmepumpe dürften auch die vielfältigen Webinare des Photovoltaikberaters des Landkreises von Interesse sein.

Das Programm zum Wärmepumpen-Infotag und die Angebote des Landkreises finden sich im Internet unter www.lkbh.de/klima. Weitere Informationen zur Woche der Wärmepumpe des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz gibt es zudem unter www.wochederwaermepumpe.de

Schnittkurse des Lehr- und Versuchsgartens für Obstbau des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald

Der Lehr- und Versuchsgartens des Fachbereichs Landwirtschaft des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald bietet im Frühjahr 2025 zwei Schnittkurse an.

Am 7. und 8. Februar 2025 gibt es den Schnittkurs Spindel und Beeren. Hier geht es um das Schneiden von Spindeln, also kleinkronigen Bäumen aller Baumobstarten, und Beerenobst. Der Kurs startet am Freitag, 7. Februar, mit dem Theorieteil ab 09:00 Uhr in der Außenstelle des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald am Europaplatz 1 in Breisach. Nachmittags bis 16:00 Uhr und am Samstag, 8. Februar von 09:00 bis 13:00 Uhr folgt dann der Praxisteil im Lehr- und Versuchsgarten für Obstbau in Freiburg-Opfingen. Referenten sind Stefanie Lapcik, Stephan Schätzle, Tobias Schneider und Klaus Nasilowski von der Obstbauberatung des Landkreises Lörrach, die bei dieser Veranstaltung mit dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald kooperiert. Die Teilnahmegebühr für diesen Kurs beträgt 90 Euro. Anmeldeschluss ist am 17. Januar 2025.

Vom 6. bis 8. März 2025 geht es im Schnittkurs Streuobst um das Schneiden von Bäumen aller Obstarten und Baumformen wie Halb- und Hochstamm in Gärten und auf Obstwiesen. Der Theorieteil am Donnerstag, 6. März 2025, findet von 18:00 bis 21:00 Uhr in der Außenstelle des Landratsamtes am Europaplatz in Breisach statt. Die Praxistage am Freitag, 7. März, von 09:00 bis 16:00 Uhr und am Samstag, 8. März, von 09:00 bis 13:00 Uhr werden dann in Gärten und Obstwiesen der Teilnehmer durchgeführt. Referenten sind Hansjörg Haas, Stefanie Lapcik, Stephan Schätzle und Tobias Schneider. Die Teilnahmegebühr beträgt 120 Euro. Der Anmeldeschluss hierfür ist der 14. Februar 2025.

Verbindliche Anmeldungen können ab sofort beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Fachbereich Landwirtschaft, Telefon 0761 2187-9580, oder per E-Mail an landwirtschaft@lkbh.de getätigt werden. Nach erfolgter Anmeldung erhalten die Teilnehmer eine Rechnung, das genaue Programm und weitere Einzelheiten über den Ablauf der Kurse.

Bei allen Kursen ist auf wetterfeste Kleidung zu achten. Werkzeuge wie Handscheren und -sägen sollen, wenn vorhanden, mitgebracht werden. Die Teilnehmer, die ihre Gärten zur Verfügung stellen, werden gebeten, für mindestens eine Leiter zu sorgen. Ein Versicherungsschutz für selbst verschuldete Unfälle besteht nicht, die Teilnahme ist auf eigene Gefahr. Weitere Informationen gibt es auch im Internet unter www.lkbh.de/landwirtschaft.

Zwei Online-Seminare zum Thema Photovoltaik im November

Die Webinar-Reihe des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald zum Thema Photovoltaik läuft auch bis Jahresende weiter. Am 7. November um 19:00 Uhr findet das Webinar „Einstieg in die Photovoltaik“ statt, das einen umfassenden Überblick über die Grundlagen der Photovoltaik bietet.

Am 25. November um 12:00 Uhr folgt dann das Webinar „Batterien und Speichersysteme“, das die verschiedenen Optionen zur Speicherung von Solarenergie behandelt. Für Einsteiger gibt es dabei eine kurze Einführung.

Durch die Seminare führt Nils Stannik, Photovoltaikberater beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung ist erforderlich.

Den Anmeldelink, die Themen der einzelnen Webinare und weitere Informationen zur Photovoltaik gibt es im Internet unter www.lkbh.de/pv unter dem Reiter „Webinare“.

ALEMANNENSCHULE HARTHEIM

Ein Autor auf Lesereise - zu Besuch bei den Viertklässlern

„Nennt mich einfach Benjamin“, so startete die Autorenlesung für die Viertklässler der Alemannenschule am 21. Oktober 2024. Der Autor Benjamin Tienti legte auf seiner derzeitigen Lesereise einen Stopp in Hartheim ein. Neben seinem eigentlichen Beruf als Schulsozialarbeiter fing er bereits als junger Mann an, erste kleine Werke zu veröffentlichen. Heute ist er 43 Jahre alt, wohnt mit seiner Familie in Berlin, und kann fünf erfolgreiche Kinderbücher vorweisen.

Zu Beginn stellte er sich zunächst den Schülern vor. Auch die Kinder durften kurz über ihre Klassen und Hartheim berichten. Mit der Frage nach Haustieren schaffte Benjamin Tienti schlussendlich eine Überleitung zu seinem Buch „Unterwegs mit Kaninchen“, aus dem

er den Kindern sehr anschaulich vorlas. Die Kinder hörten gebannt zu und an vielen Stellen wurde herzlich gelacht. Jedoch gab es auch Stellen, die zum Nachdenken anregten. Natürlich verriet Benjamin Tienti den Ausgang des Buches nicht. Viele Kinder kamen auf den Geschmack und werden sich das Buch in der Bücherei ausleihen. Die Büchereibücher wurden vom Autor natürlich auch signiert.

In der anschließenden Fragerunde gab der Autor Tipps zum Schreiben von Büchern. Er erklärte, wie er auf seine Ideen für die Bücher und Figuren kommt. Außerdem verriet er auch, wie viel er mit einem Buch verdient. Die Idee für sein nächstes Buch ist bereits in seinem Kopf. Bis ein Buch druckfertig ist, vergeht jedoch ein Jahr. Wir danken der Gemeinde Hartheim und Frau Knüttel vom Büchereiteam, dass sie uns auch in diesem Schuljahr eine Autorenlesung im Zuge der Frederickwoche ermöglichen. Die Viertklässler waren total begeistert!



Verkehrserziehung mit dem Raben ADACUS

Am Dienstag, den 22. Oktober bekamen die Kinder der Klassen 1a und 1b eine tolle Stunde zum Thema Verkehrserziehung. Durchgeführt wurde das Programm „Aufgepasst mit ADACUS“ von der ADAC Stiftung.

Die Kinder erfuhren von Frau Wangler-Herr und ihrem kleinen Raben ADACUS, wie sie sich richtig im Straßenverkehr, am Zebrastreifen oder einer Ampel verhalten müssen, wie die perfekte Kleidung in der dunklen Jahreszeit aussehen soll oder aber auch, wie wichtig das Anschnallen im Auto ist.

Verbunden mit einem bewegungsreichen Lied und tollen praktischen Übungen haben die Kinder mit großem Spaß viel gelernt.



VEREINSNACHRICHTEN

MUSIKVEREIN FELDKIRCH

Ein spannender Nachmittag voller Spaß und Musik!

Lasst euch überraschen, wie unterhaltsam man Instrumente kennenlernen kann! Mit unserem Gast Clown Pat wird es garantiert nicht langweilig!

Erlebt am **Sonntag, den 3. November**, ab **14:00 Uhr** einen Nachmittag voller Lachen, Entdeckungen und musikalischer Highlights in der **Seltenbachhalle** – vielleicht entdeckt ihr sogar euer neues Lieblingsinstrument!

Auch für Eltern gibt es viel zu erfahren: Erhalten Sie Einblicke in unsere Jugendarbeit und erfahren Sie, wie wir Kinder und Jugendliche mit Musik fördern.

Unser Team steht Ihnen gerne zur Verfügung, um Fragen zu beantworten und die Möglichkeiten einer musikalischen Ausbildung vorzustellen.

Für das leibliche Wohl wird gesorgt sein: Freut euch auf herzhaftes Snacks, süße Leckereien und kühle Erfrischungen!

Kommt vorbei und lasst euch begeistern
– der Musikverein Feldkirch freut sich auf Euch!

SPORTVEREIN HARTHEIM-BREMGARTEN e.V.

Am 31.10. laden wir euch herzlich zu unserer Halloween-Party für Jung und Alt ein!

Freut euch auf gruselige Cocktails, mysteriöse Speisen, schaurig-schöne Dekorationen und jede Menge Spaß für die ganze Familie!

Halloween

SPORTVEREIN
HARTHEIM
BREMGARTEN
e.V.

HALLOWEEN PARTY
Donnerstag, 31.10. 18:00 Uhr
Clubheim, SVHB

KNOBEL
präsentiert von Bau-Gruppe

SENIORENCLUB

Seniorenmittag am 07.11.2024

Hallo liebe Seniorinnen und Senioren von Hartheim und Bremgarten
Wir laden zu unserem nächsten Seniorenmittag am **Donnerstag 7. November 2024** ganz herzlich ein, an tristen Herbsttagen sitzt man doch gerne zusammen bei Kaffee und Kuchen!

Um 14 Uhr treffen wir uns im Gemeindehaus, nach dem Kaffee wollen wir für die Advents- und Weihnachtszeit ein bisschen basteln und wer das nicht mag bringt Brettspiel oder Karten mit und unterhält sich dabei in geselliger Runde.

Fürs leibliche Wohl wird wie immer gesorgt.

Wir freuen uns auf euch!

Das Leitungsteam des Seniorenclubs Hartheim/Bremgarten

SALMEN-VEREIN



Kneipenquiz im Salmen

Am **Freitag, den 08. November um 19.30 Uhr** veranstalten wir im Salmen ein vielerorts beliebtes **Kneipenquiz**. In drei Runden werden Fragen aus allen möglichen Wissensgebieten gestellt, die von Teams mit maximal 6 Mitgliedern beantwortet

werden müssen. Am Ende (nach geschätzten 1,5 bis 2 Stunden) gibt es ein Siegerteam, das einen kleinen Preis bekommt. Im Vordergrund soll aber die Geselligkeit und der Spaß am Wissen und am Knobeln stehen. Sicher kann jede/r etwas beitragen! - Wer Lust hat, mitzumachen meldet sich bitte an unter boll.regina@googlemail.com, am besten gleich als Team, aber man kann sich auch einzeln anmelden und wird dann einem Team zugewiesen. Die Essensauswahl wird beschränkt sein, an Getränken gibt es wie üblich alles. Mehr Informationen dazu gibt es auf unserer Website unter www.salmen-hartheim.de. Wir hoffen auf rege Beteiligung und freuen uns auf das Experiment!



Neu im Salmen

Samstag, 09. November 20 Uhr

Acoustic Fun Orchestra

Originelle FunCover & MusiComedy - verwegene Medleys und einfach Spaß auf der Bühne! Die vier Musiker des AFO (auch bekannt als „Die Brothers“) sind seit über 10 Jahren erfolgreich in Sachen musikalischer Unterhaltung unterwegs. Musikalität, Witz, Erfahrung und Spielfreude sind die 4 Säulen auf denen ihr Erfolg ruht. Ihre originelle Show begeistert einfach!

Grosse Klassiker der Rock&Pop-Geschichte werden kräftig durchgeschüttelt (nicht gerührt!), so dass verwegene Medleys entstehen. Die Scorpions als Ska oder Sweet Home Alabama als bayrische Folklore! In Stairway to Heaven begegnet sich gleich ein ganzer Reisebus von Rockstars, und, als wäre es eine leichte Übung wird mal eben Bohemian Rhapsody in kompletter Länge gebracht, live & mit Akkordeon und 4 Stimmen! Sie haben die Lizenz zum Mixen und sind damit europaweit erfolgreich!

Eintritt VVK 18€ / AK 20€



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Bad Krozingen - Hartheim
SEELSORGEEINHEIT



GOTTESDIENSTE

Mittwoch, 30. Oktober

St. Stephan, Bremgarten

18:30 Uhr Eucharistiefeier (TD)

St. Martin, Feldkirch

18:30 Uhr Rosenkranz

St. Peter u. Paul, Hartheim

18:30 Uhr Rosenkranz

Donnerstag, 31. Oktober, Reformationstag

St. Martin, Feldkirch

18:30 Uhr Rosenkranz

Freitag, 01. November, Allerheiligen, Herz-Jesu-Freitag

St. Stephan, Bremgarten

14:00 Uhr Österliche Wort-Gottes-Feier in der Kirche mit anschl. Gräberbesuch

18:30 Uhr Herz-Jesu-Andacht und Gebet um geistliche Berufe

St. Martin, Feldkirch

14:00 Uhr Österliche Wort-Gottes-Feier in der Kirche (TD) anschl. Gang zum Friedhof mit Gräberbesuch

St. Peter u. Paul, Hartheim

10:30 Uhr Eucharistiefeier (TD)

14:00 Uhr Österliche Wort-Gottes-Feier auf dem Friedhof mit anschl. Gräberbesuch (GD)

Samstag, 02. November, Allerseelen

Kollekte für die Priesterausbildung in Osteuropa

St. Peter u. Paul, Hartheim

18:30 Uhr Eucharistiefeier (GD)

Wir beten für die verstorbenen Seelsorger der Gemeinde zum Jahresgedächtnis (JTSt)

Sonntag, 03. November, 31. Sonntag im Jahreskreis

St. Stephan, Bremgarten

09:00 Uhr Eucharistiefeier (GD)

Wir beten nach Meinung der Stifter der früheren Jahrtage der Pfarrei und für die verstorbenen Wohltäter der Pfarrgemeinde (JTSt)

18:30 Uhr Rosenkranz

St. Martin, Feldkirch

18:30 Uhr Rosenkranz anschl. Friedensgebet

St. Peter u. Paul, Hartheim

18:00 Uhr Rosenkranz anschl. Friedensgebet

Montag, 04. November HI. Karl Borromäus, Bischof

St. Peter u. Paul, Hartheim

18:00 Uhr Rosenkranz

Dienstag, 05. November

St. Martin, Feldkirch

18:30 Uhr Eucharistiefeier (TD)

Wir beten für die verstorbenen Seelsorger der Gemeinde zum Jahresgedächtnis (JTSt)

Mittwoch, 06. November

St. Stephan, Bremgarten

18:30 Uhr Eucharistiefeier (TD)

Wir beten nach Meinung der Stifter der früheren Jahrtage der Pfarrei und für die verstorbenen Wohltäter der Pfarrgemeinde (JTSt)

St. Peter u. Paul, Hartheim

18:00 Uhr Rosenkranz

Donnerstag, 07. November**St. Peter u. Paul, Hartheim**

18:30 Uhr Eucharistiefeier (TD)

Freitag, 08. November**St. Martin, Feldkirch**

18:30 Uhr Rosenkranz und Gebet um geistliche Berufe

Sonntag, 10. November, 32. Sonntag im Jahreskreis**St. Stephan, Bremgarten**

18:30 Uhr Rosenkranz

St. Martin, Feldkirch

09:30 Uhr Eucharistiefeier zum Patrozinium "Leben teilen - Glauben teilen" (TD)_mitgest. vom Kirchenchor Feldkirch u. Gottenheim

Ministrantenaufnahme von_Sofia Dell und Samuel Weismann

Wir beten für Andreas Faller zum 11. Jahresgedächtnis anschl. Prozession mit dem Musikverein u. der Feuerwehr Spendenbox für die Orgelrenovation steht in der Kirche

18:30 Uhr Rosenkranz anschl. Friedensgebet

St. Peter u. Paul, Hartheim

10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier als Familiengottesdienst

18:00 Uhr Rosenkranz anschl. Friedensgebet

Sakrament der Taufe

Die Vorbereitung auf die Taufe geschieht in zwei Schritten: Zunächst besuchen Sie die Taufvorbereitung; danach erfolgt das persönliche Gespräch mit dem Taufspender.

Die nächsten Taufseminare finden **samstags von 10:00 - 12:30 Uhr** im **Albaneum Bad Krozingen** (Joseph-Vomstein-Str. 6) statt:• **23. November**

Nähere Informationen erhalten Sie in den Büros der Seelsorgeeinheit. Bitte bringen Sie zur Anmeldung der Taufe (im Pfarrbüro) die Geburtsurkunde des Täuflings mit.

Erstkommunion**Anmeldung zur Erstkommunionvorbereitung 2025 über die Homepage:**

Anmeldung Kommunionvorbereitung (kath-bk-ha.de)

Foto:
U. Dondrup**Sakrament der Buße****Beichtgelegenheit**

• freitags 17:30 Uhr St. Alban Bad Krozingen

Redaktionsschlussfür den nächsten Gottesdienstanzeiger vom 30.11.2024 bis 22.12.2024**Freitag, 15.11.2024**Alle weiteren Informationen in unserem Pfarrbrief und unter www.kath-bk-ha.de**KONTAKTDATEN****Pastorale Mitarbeiter**

Dekan Gerhard Disch (GD)

07633/908949-0
g.disch@kath-bk-ha.de

Koop. Thomas Dempfle (TD)

07633/9232944
t.dempfle@kath-bk-ha.de

Koop. Andreas Eisler (AE)

07633/9409548
pfarrer@andreas-eisler.de

Gem.Ref.in Ulrike Dondrup (DU)

07633/908949-17
u.dondrup@kath-bk-ha.de

Past.Ref.in Christina Betz (CB)

07633/908949-19
c.betz@kath-bk-ha.de

Past.Ref. Bernhard Huber (BH)

07633/92310-40
b.huber@kath-bk-ha.de

Jugendarbeit Hannah Reinbold (HR)

07633/908949-18
h.reinbold@kath-bk-ha.de**Sekretariat der Seelsorgeeinheit Bad Krozingen-Hartheim:**Email: sekretariat@kath-bk-ha.de Homepage: www.kath-bk-ha.de**Büro Hartheim**

Kirchstr. 1, 79258 Hartheim, Telefon 07633/94 88 40

Öffnungszeiten:**Montag 16:00 – 17:00 Uhr****Büro Bad Krozingen**

Basler Str. 26, 79189 Bad Krozingen, Telefon 07633 / 908949-0

Öffnungszeiten:

Montag 09:00 – 11:00 Uhr

Dienstag 09:00 – 11:00 Uhr

Donnerstag 16:00 – 17:00 Uhr

Freitag 09:00 – 11:00 Uhr

Hartheim, Feldkirch, Bremgarten

EVANG. KIRCHENGEMEINDE**Gottesdienste und Veranstaltungen****Sonntag 03.11.2024**18.00 Uhr Gottesdienst in **Hartheim** (Pfarrer Andreas Guthmann)

10.00 Uhr Gottesdienst in Ehrenkirchen (Pfarrer Andreas Guthmann)

18.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Bad Krozingen (Pfarrer Rolf Kruse)

Sonntag 10.11.2024**Kein Gottesdienst in Mengen oder Hartheim!**11.00 Uhr **Kindergottesdienst** im Gemeindehaus in **Mengen**

10.00 Uhr Gottesdienst in Bad Krozingen (Pfarrer Bösenacker)

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Wolfenweiler (Pfarlerin Christine Heimbürger)

18.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Ehrenkirchen (Pfarlerin Christine Heimbürger)

Sonntag 17.11.2024**Kein Gottesdienst in Mengen oder Hartheim!**

10.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst für die Gemeinden Mengen-Hartheim und Wolfenweiler anlässlich des Volkstrauertags in Wolfenweiler (Dekan Dirk Schmid-Hornisch)

10.00 Uhr Gottesdienst „Aktion Sühnezeichen“ in Bad Krozingen (Pfarrer Rolf Kruse)

10.00 Uhr Gottesdienst in Ehrenkirchen (Team Kirchengemeinderat)

Krabbelgruppe Hartheim

für Kleinkinder bis etwa 3 Jahren und Bezugsperson

Mittwochs, 9:30 – 11 Uhr im Martin-Luther-Haus (Hausener Straße 22 in Hartheim)!

... gemeinsam spielen, Spaß haben, austauschen, ...

Ansprechpartnerin: Angela Grigg, Tel: 0176 56716071

BücherzimmerDas Bücherzimmer im Pfarrhaus in Mengen hat jeden **Freitag von 15.00-18.00 Uhr** geöffnet! Kommen Sie und nehmen Sie Bücher mit, vollkommen **kostenlos** und **unverbindlich!**

Gerne können Sie noch einen Kaffee und Kuchen dazu genießen. Oder bringen Sie uns gut erhaltene Bücher mit, welche wir dann weitergeben können.

Das Bücherzimmer-Team freut sich auf zahlreichen Besuch!

Pfarramtssekretariat

mittwochs und freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Evangelische Kirchengemeinde Mengen-Hartheim**Hauptstraße 42, 79227 Schallstadt-Mengen, Tel. 07664/2476****<https://ekbh.de/gemeinden/mengen-hartheim>
mengen@kbz.ekiba.de**

Es grüßt Sie herzlichst Ihr Pfarrer Jobst Bösenacker

INTERESSANTES UND WISSENSWERTES

Der Kreisvorstand Freiburg lädt seine Mitglieder zur Kreisversammlung mit Wahlen ein.



Am Dienstag, den 12. November 2024 um 19.30 Uhr (Einlass 19.00 Uhr) im Genuss-Atelier der Winzergenossenschaft Oberbergen, Badbergstraße 2, 79235 Vogtsburg-Oberbergen

Sektempfang und Austausch beim Einlass ab 19.00 Uhr
Beginn der nicht-öffentlichen Sitzung: 19.30 Uhr

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den amtierenden Kreisvorsitzenden Martin Linser
2. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
3. Rechenschaftsbericht des Kreisvorstandes
4. Entlastung des Kreisvorstandes
5. Bestimmung einer Wahlleitung
6. Durchführung der Wahlen
7. Übergabe der Amtsgeschäfte auf den neugewählten Vorstand
8. Verschiedenes

Wahlvorschlag des amtierenden Kreisvorstandes:

Kreisvorsitzender: Martin Linser (Freiburg-Opfingen)
1. Stellvertreter: Eugen Hänslar (Freiburg-Waltershofen)

Im Anschluss öffentliche Sitzung und verschiedene Impulsvorträge.
Beginn um 20.15 Uhr.

Mitglieder haben die Möglichkeit, bis 2 Wochen vor dem Wahltermin bei der Bezirksgeschäftsstelle Freiburg, Merzhauser Str. 111, 79100 Freiburg weitere Personen für das Amt des Kreisvorsitzenden, seines Stellvertreters bzw. für ein Kreisvorstandsteam einzureichen. Ihre Wahlvorschläge müssen von mindestens 5 Mitgliedern unterschrieben sein und die Zustimmung des Kandidaten zur Kandidatur enthalten.

Kreisversammlungen des BLHV mit Wahlen sind nicht öffentlich. Zugelassen sind nur Mitglieder des jeweiligen Kreisverbands und geladene Gäste ein den Landsenioren begrüßen zu dürfen.

BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT FREIBURG

Inklusive Jobmesse

Am Dienstag, 5. November, gibt es im Bürgerhaus Zähringen, Lameyrstr. 2, für Menschen mit Behinderung oder Bedarf an beruflicher

Rehabilitation eine Inklusive Jobmesse. Die Veranstaltung beginnt um 14 Uhr und endet um 18 Uhr. Die Teilnahme ist kostenfrei und eine Anmeldung nicht erforderlich.

Insgesamt 17 spannende Unternehmen aus der Region freuen sich darauf, mit möglichst vielen Bewerberinnen und Bewerbern in Kontakt zu kommen. Zu entdecken gibt es zahlreiche Arbeitsplätze in einer inklusiven Arbeitswelt. Träger der beruflichen Rehabilitation informieren und beraten insbesondere zur beruflichen Umorientierung und Arbeitsplatzsuche.

Die Veranstaltung ist eine Kooperation der Stadt Freiburg und der Agentur für Arbeit Freiburg.

Öffentlicher Dienst

Am Donnerstag, 14. November, gibt es in der Agentur für Arbeit Freiburg, Lehener Straße 77, die Ausbildungs- und Studienmesse „Öffentlicher Dienst“. Die Veranstaltung beginnt um 14 Uhr und dauert zwei Stunden. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Veranstaltungsstätte ist gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar. Parkplätze sind ausreichend vorhanden.

Neben den klassischen Berufen in Uniform und deren Arbeitgebern geht es auch um Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten bei Arbeitsverwaltung, Krankenkassen, Regierungspräsidium, Landratsämtern oder bei Städten und Gemeinden. Es geht um über 30 Ausbildungs- und knapp 20 Studienberufe. Zielgruppe sind junge Menschen, die ihre Berufswahl nicht dem Zufall überlassen und sich aus erster Hand informieren wollen, sowie deren Eltern. Die Messe bietet die Möglichkeit, Schnuppertage zu vereinbaren oder sich direkt zu bewerben.

SONSTIGE MITTEILUNGEN

WENN UNSER WEG AUSEINANDER GEHT

Trennung oder Scheidung bewältigen

Die Trennung von einem Menschen, gewollt oder ungewollt, ist ein existentieller Einschnitt. Diesen gut zu bewältigen ist herausfordernd und gleichzeitig die Voraussetzung für eine neue Lebensperspektive.

Das Seminar vermittelt Kenntnisse über die verschiedenen Phasen einer Trennung, gibt Anregungen für die individuelle Bewältigung und ermöglicht einen gewinnbringenden Austausch mit anderen.

Termin: 15. November, 18.00 Uhr – 17. November 2024, 13.30 Uhr
Ort: Bildungshaus Kloster St. Ulrich
Referentin: Christiane Röcke
Info und Anmeldung: www.bksu.de

ENDE DES REDAKTIONELLEN TEILS



| WICHTIGE TELEFONNUMMERN

GEMEINDEVERWALTUNG

Öffnungszeiten:	Mo.-Fr. 8.00 - 12.00 Uhr Di. 14.00 - 18.30 Uhr
Fax-Nr.	9105-33
- Bürgermeister, Vorzimmer:	
- Frau Tiefmann	9105-0
- Frau Knobel	9105-11
- Hauptamt: Herr Wirbel	9105-13
- Ordnungsamt: Herr Waldmann	9105-12
- Sekretariat Hauptamt:	
- Frau López Dominguez	9105-34
Bauamt: Herr Linsenmeier	9105-14
- Bauamt Sekretariat: Frau Link	9105-29
- Techn. Bereich: Herr Gassert	9105-21
- Einwohnermeldeamt: Frau Hein/Frau Laible	9105-15
- Standesamt: Frau Günther	9105-18
- Grundbucheinsichtsstelle: Frau Marquart	9105-24
- Rechnungsamt: Frau Hofert	9105-20
- Gemeindekasse: Frau Ritzenthaler	9105-23
- Rechnungsamt/Steueramt: Frau Hanke	9105-22
- Steuerveranlagung: Frau Hein	9105-16
- Kommunale Gebührenabrechnung: Frau Schüller	9105-17
E-Mail: gemeinde@hartheim.de	
Internet: www.hartheim.de	

Bauhof:	101173
Bauhofleitung: Bastian Weigl	
Wasserversorgung Björn Ade:	0171/125 1317
Notrufnummer:	0151/65474145

Forstverwaltung Hartheim	
Revierleiter Torsten Stark	0761/21875126
Email: torsten.stark@lkbh.de	

Ortsverwaltung Feldkirch	
Ortsvorsteherin Antoinette Faller	07633/13537
Öffnungszeiten:	
Di, 16-18:30 Uhr und Fr, 9-12 Uhr	
E-Mail: ortsverwaltung-feldkirch@hartheim.de	

Ortsverwaltung Bremgarten	
Ortsvorsteher Daniel Kopf	07633/3618
Öffnungszeiten: Di, 16.00 - 18.00 Uhr	
Mi: nur nach Terminvereinbarung von 17 Uhr - 18:30 Uhr	
E-Mail: ortsverwaltung-bremgarten@hartheim.de	

ALEMANNENSCHULE HARTHEIM

Sekretariat, Angela Zipfel:	07633/9105-50
Krankmeldungen:	07633/9105-67
Fax:	07633/9105-55
http://www.alemannenschule-hartheim.de	
sekretariat@alemannenschule-hartheim.de	

Betreuung an der Schule	
Lern & Spiel-Gruppe / Kernzeitbetreuung:	91 05-64

Schulsozialarbeit, Nora Stenger	07633/9105-68
E-Mail: schulsozialarbeit@hartheim.de	

GEMEINDEBÜCHEREI IN DER ALEMANNENSCHULE

Öffnungszeiten:	07633/9105-60
Dienstag	17.00 bis 19.00 Uhr
Mittwoch	09.00 bis 11.00 Uhr
Donnerstag	17.00 bis 18.00 Uhr
Samstag	10.00 bis 12.00 Uhr
In den Schulferien geschlossen!	

KINDERGÄRTEN

Klötzle Hartheim, Leitung: Anita Zorn	150080
St. Martin, Feldkirch, Leitung: Gudrun Köhler	12321
Bremgarten, Leitung: Helene Baidin	8090111
Rheinwald-Trolle, Leitung: Denise Ade-Leihs	
naturkindergarten-rheinwaldtrolle@hartheim.de	

KINDER- & JUGENDBÜRO/JUGENDHAUS

Emanuel Klöckner, Jugendreferent	07633/150081
Am Mühlebach 16	Mobil: 0151/50500309
E-Mail: jugendbuero@jugend-hartheim.de	
Öffnungszeiten: Di. + Do. 15:00 - 19:00 Uhr	
Fr. 15:00 - 18:00 & 20:00 - 22:00 Uhr	

FEUERWEHR

Notruf	112
Feuerwehr Hartheim, Tobias Zehr	0172/7425772
Abt. Hartheim, Dennis Ritzenthaler	07633/9204104
Abt. Feldkirch, Philipp Graffelder	01525 6180857
Abt. Bremgarten, Michael Schlageter	0175/4176120

POLIZEI

Notruf (Überfall, Verkehrsunfall)	110
Polizei-posten Bad Krozingen in der Zeit von 07.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr	07633/93824-0
Fax-Nr.:	07633/93824-29

ÄRZTLICHER NOTFALLDIENST
116 117ZAHNÄRZTLICHE NOTRUFNUMMER
01801/116 116TIERÄRZTLICHER NOTDIENST
0761-72266UNFALLRETTUNGSDIENSTE UND
KRANKENTRANSPORTE

Krankentransporte	0761/19222
Vergiftungs-Info-Zentrale	0761/19240

DEUTSCHES ROTES KREUZ

- Ortsverband Hartheim -	
Bereitschaftsleiter Marc Summer,	
E-Mail: drk_hartheim@icloud.com	0163/8859046

HELFERKREIS

Hartheim - Feldkirch - Bremgarten	
Leitung:	
Antoinette Faller, Feldkirch	07633/15591
Spendenkonto:	
Kath. Kirchengemeinde Bad Krozingen-Hartheim	
IBAN: DE76 6806 1505 0000 1098 60 -	
Kennwort: Helferkreis Hartheim	

SOZIALES

Beratungsstelle Für Eltern, Kinder, Jugendliche	
	0761/2187-2411

Blinden- und Sehbehindertenverein Südb. e.V.	
Wölfenstr. 13, 79104 Freiburg	0761/36122
Fax: 0761/36123 • info@bsvb.org • www.bsvb.org	

Caritasverband für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald e.V.	
Am Alamannenfeld 14, 79189 Bad Krozingen	
Menü-Service „Essen auf Rädern“	07633/8404

Einsatzleitung der Dorfhelferinnenstation	
Karin Birk	07664-4058069
Karin.birk@familienwerk-soelden.de	0176-17612624
HOSPIZGRUPPE SÜDLICHER BREISGAU	
Informationen erhalten Sie unter	0160/96842020

Pflegestützpunkt Bad Krozingen	
Grabenstr. 2, pflegestuetzpunkt@lkbh.de	
Unabhängige, individuelle und kostenfreie Beratungen	
im Vor- und Umfeld von Pflege	0761-2187/2972
	2973 / 2971 / 2974

Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle

für Alkohol- und Drogenprobleme	
des Badischen Landesverbandes	
für Prävention und Rehabilitation e.V.	0761/156309-0
und Fax	0761/156309-99
E-Mail: psb-freiburg@blv-suchthilfe.de	

Sozialdienst kath. Frauen e.V.	
www.skf-staufen-badkrozingen.de	
Familien-/ Lebensberatung/ Schwangerenberatung	
Lammplatz 3, Bad Krozingen	07633/8069093
E-Mail I.hans@skf-staufen.de	

Sozialstation Südlicher Breisgau e.V.	
Am Alamannenfeld 14, Bad Krozingen	07633/12219
Ambulanter Pflegedienst Hauswirtschaftliche Versorgung	
Vermittlung von Familienpflegerinnen & Dorfhelferinnen	
Abrechnung mit allen Kranken- und Pflegekassen	

ABFALLBERATUNG

Öffnungszeiten Recyclinghof & Grünschnittannahme	
Mittwoch (Winterzeit)	16-17 Uhr
Mittwoch (Sommerzeit)	16-18 Uhr
Samstag	10-12 Uhr
Abfallberatung, ALB	0761/2187-9707

SPERRHOTLINE

Personalausweis:	0180/1-33-33-33
Kredit- EC-Karten	116116

STÖRUNGSSTELLE

Energieversorgung badenova AG & Co. KG	
Stördienst Gasversorgung	0800 2 767 767
Kundenservice	0800 2 83 84 85

Strom	
Naturenergie netze GmbH	07623/ 92-1800
Fax 07623/ 92-511809	
Störungsnummer:	Tel. 07623/ 92-1818

IMPRESSUM

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung Hartheim am Rhein

Herausgeber: Bürgermeisteramt
79258 Hartheim; Telefon 07633/91050

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Bürgermeister o.V.i.A.

Verantwortlich für die Kirchen- und Vereinsteilungen:
Die jeweilige Kirche bzw. der/ die Vorsitzende des jeweiligen Vereins.

Für den Anzeigenteil/Druck und Verlag:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Messkircher Straße 45, 78333 Stockach,
Telefon 07771/9317-11,
Telefax 07771/9317-40,
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de ,
Homepage: www.primo-stockach.de



ANNAHMESCHLUSS FÜR DAS NÄCHSTE GEMEINDEBLATT
MONTAG, 4.11.2024, 6 UHR

Zu spät eingereichte Beiträge werden nicht veröffentlicht!

BUTTERMILCHGEBEIZTE HIRSCHSCHNITZEL MIT KASTANIENFÜLLUNG AN SPÄTBURGUNDER- PREISELBEER-BUTTERSauce UND QUARK-SPÄTZLE

ZUTATEN



FÜR JEWEILS 4 PORTIONEN

BUTTERMILCHGEBEIZTE HIRSCHSCHNITZEL MIT KASTANIENFÜLLUNG

BUTTERMILCHBEIZE

1 EL Wacholderbeeren
4 Hirschschnitzel, je ca. 2,5
- 3 cm dick
1 Bio-Zitrone, gewaschen,
in Scheiben geschnitten
1 ¼ l Buttermilch

KASTANIENFÜLLUNG

100 g Hirschfleisch
125 g Esskastanien, ge-
kocht und geschält
1 Ei – davon das Eiweiß
(Größe M)
3 EL gehackte Petersilie
Salz, Pfeffer aus der Mühle
8 - 12 Zahnstocher
3 EL Butterschmalz zum
Anbraten

SPÄTBURGUNDER-PREI- SELBEER-BUTTERSauce

100 g Preiselbeeren

100 g Zucker
½ mittelgroße rote Zwie-
bel, geschält, gewürfelt
Etwas Butterschmalz zum
Anschwitzen
0,4 l Spätburgunder-Rot-
wein, trocken
3 EL der Buttermilch-Beize
3 EL aufgefangener Bra-
tensaft
3 Thymianzweige
150 g sehr kalte Butter
Salz, Pfeffer aus der Mühle

QUARK-SPÄTZLE

4 Eier
250 g Magerquark
1 Schuss Mineralwasser
mit Kohlensäure
250 g Mehl
1/2 Stange Lauch – nur
das Helle davon, in feine
Streifen geschnitten
1 EL Butter
½ TL Salz

TIPPS & TRICKS

Wildfleisch wurde in früheren Zeiten
gebeizt, um eine längere Haltbarkeit zu er-
zielen. Heute beizen wir, damit der oft strenge
Wildgeschmack etwas gemildert wird. Gerade
das Fleisch vom Hirsch ist meist nicht so zart, mit
der Buttermilch-Beize (= Marinade) wird das Ge-
webe etwas aufgelockert. Die Milchsäure macht
das Fleisch zarter und schneller gar. Die Essig-
und Weinsäure in einer Rotwein-Beize be-
wirkt dies ebenso. Kommt das Wildfleisch
allerdings aus dem Gefrierschrank,
dann keinesfalls beizen!

ZUBEREITUNG

BUTTERMILCHGEBEIZTE HIRSCHSCHNITZEL MIT KASTANIENFÜLLUNG:

Für die BEIZE die Wacholderbeere mit der Messerklingen leicht zerdrücken und in ein großes Behältnis (mit Deckel) geben. Die Hirschschnitzel und Zitronenscheiben ebenso hineinlegen und mit der Buttermilch übergießen. Zugedeckt im Kühlschrank einen Tag in der Beize ziehen lassen. Danach Fleisch aus der Buttermilch-Beize nehmen (etwas Beize für später beiseite stellen!) und mit Küchenpapier trockentupfen. In jedes Hirschschnitzel mit scharfem, spitzem Messer eine Tasche für die Füllung einschneiden. Backofen auf 120° C Ober-/Unterhitze (Umluft: 100° C) vorheizen. Für die FÜLLUNG das Hirschfleisch zusammen mit den gegarten Esskastanien, dem Eiweiß, der Petersilie, Salz und Pfeffer mit dem Stabmixer oder im Multi-Zerkleinerer zu einer feinen Paste mixen. Diese in einen Spritzbeutel geben. Füllung vorsichtig in jede Hirschschnitzel-Tasche spritzen. Die Öffnung der Taschen mit je 2 oder 3 Zahnstochern verschließen. Butterschmalz in einer großen Pfanne erhitzen, Schnitzel auf jeder Seite scharf anbraten. Schnitzel auf das Gitter (mittlere Schiene) des Backofens legen (Auffangblech oder Auffanggefäß wegen des heruntertropfenden Fleischsaftes darunter stellen!) und ca. 20 bis 30 Min. bei 120° C Ober-/Unterhitze (Umluft: 100° C) fertig garen. Zum Schluss den Grill des Ofens anstellen und die Kruste ganz kurz leicht andunkeln lassen. Den Fleischsaft für die Sauce beiseite stellen.

SPÄTBURGUNDER-BUTTERSauce:

Preiselbeeren und Zucker mischen, kalt verrühren bis sich der Zucker aufgelöst hat. Beiseite stellen Zwiebelwürfel in einem Topf in etwas Butterschmalz kurz anschwitzen lassen, leicht zuckern. Mit Rotwein ablöschen.

Mit 3 EL der Buttermilch-Beize, dem aufgefangenen Fleischsaft (Bratensaft aus dem Backofen) und Thymianzweigen ca. 20 - 25 Min. einreduzieren. Die Butter hinzufügen und umrühren, aber nicht mehr kochen lassen. Vom Herd nehmen, 1,5 EL der gezuckerten Preiselbeeren (Beeren + gezogener Saft) unterrühren. Mit Salz und Pfeffer abschmecken.

QUARK-SPÄTZLE:

Eier, Magerquark und Mineralwasser verrühren, nach und nach Mehl zugeben. Wirft die entstandene Masse Blasen, dann mit Mehl bestäuben und abgedeckt 20 Min. ruhen lassen. 4 - 5 l Wasser in einem großem Topf mit ½ TL Salz zum Kochen bringen. Teig durch Spätzlesieb (oder Spätzlereibe) ins kochende Wasser drücken, leicht sprudelnd ohne Deckel weiterkochen. Lauch mit Butter in einer Pfanne anschwitzen. Schwimmen die Spätzle im Topf an der Wasseroberfläche, dann mit der Schaumkelle herausheben und in der Pfanne mit dem Lauch leicht durchschwenken. Spätzle mit Hirschschnitzeln und Spätburgunder-Preiselbeer-Buttersauce auf Tellern anrichten und mit den restlichen gezuckerten Preiselbeeren garnieren.

Private Kleinanzeige zum Sondertarif* für alle familiären und privaten Anlässe!

MIT EINER PRIVATEN KLEINANZEIGE SUCHEN UND FINDEN

Sie benötigen Hilfe im Garten? Sie möchten Ihr altes Sofa an den Mann bringen oder suchen den Traumjob?

*Anzeigen und Chiffregebühren werden ohne zusätzliche Rechnungsstellung abgebucht. Es ist nur Barzahlung oder Bankeinzug möglich. Eine Textänderung ist nicht möglich. Anzeigen mit gewerblichen Charakter werden über unsere aktuelle „Preisliste für Gewerbetreibende“ abgerechnet. Private Kleinanzeigen zum Sondertarif sind nur in s/w möglich. Es gelten unsere aktuellen AGBs für Anzeigen unter www.primo-stockach.de. Gestaltete Anzeigen wie z. B. Danksagungen, Glückwünsche, Traueranzeigen werden ab einer Größe von 30 mm mit dem Normaltarif berechnet.

20 mm hoch x 2 spaltig (90 mm breit)

1

SONNIGE 3-ZI.-WOHNUNG MIT BALKON

Ab 1.7. Nachmieter in Stockach gesucht: 84 m², EBK, Bad mit Wanne, Garagenstellplatz, 550 € + NK **Tel. 07771/ 0000**

- 1 Ausgabe = 10 € inkl. MwSt.
- 2 Ausgaben = 20 € inkl. MwSt.
- ab 3 Ausgaben = jeweils 10 € inkl. MwSt./Ausgabe abzgl. 30% Rabatt

30 mm hoch x 2 spaltig (90 mm breit)

2

GARTENHILFE GESUCHT!

Wir suchen Unterstützung rund ums Haus:
Rasen mähen, Hecken schneiden und kleine Hausmeistertätigkeiten, wie z.B. Malerarbeiten...

Tel. 07771/ 0000

- 1 Ausgabe = 15 € inkl. MwSt.
- 2 Ausgaben = 30 € inkl. MwSt.
- ab 3 Ausgaben = jeweils 15 € inkl. MwSt./Ausgabe abzgl. 30% Rabatt

JA, ICH MÖCHTE EINE ANZEIGE IN FOLGENDEN AUSGABEN BUCHEN

1. AUSGABE

2. AUSGABE

3. AUSGABE

MEINE ANZEIGE SOLL IN KALENDERWOCHE ERSCHEINEN:

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34
35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51

CHIFFREANZEIGE

- Bei Chiffreanzeigen berechnen wir 7,74 € inkl. MwSt..
Die Zuschriften erhalten Sie per Post.

ANZEIGENTEXT: Bitte lesbar schreiben!

KONTAKT:

VORNAME/ NACHNAME*

STRASSE*

PLZ/ ORT*

TELEFON/ MOBIL*

E-MAIL

ABBUCHUNGSERMÄCHTIGUNG:

- Erteile für diesen Anzeigenauftrag einmaligen Bankeinzug laut angegebener Kontonummer.
- Erteile Einzugsermächtigung bis auf Widerruf für laufende Anzeigenschaltungen.

KONTOINHABER*

BIC*

IBAN*

AUFTRAG ERTEILT!

DATUM*

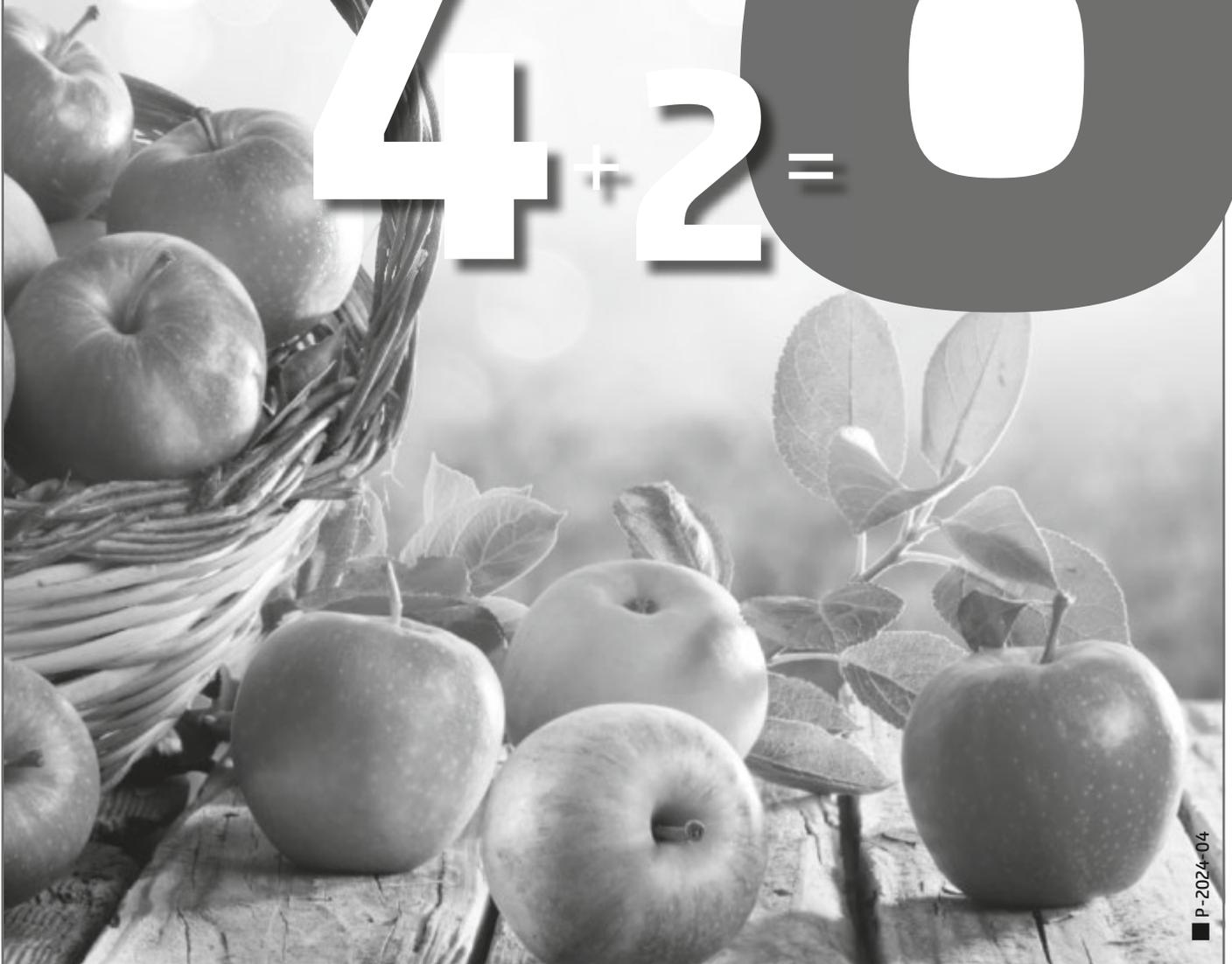
UNTERSCHRIFT (RECHTSVERBINDLICH)*

Bitte beachten Sie:
Anzeigenaufträge können nur vollständig ausgefüllt und mit erteiltem Bankeinzug bearbeitet werden.

*Pflichtfelder

**ERGREIFEN SIE
UNSER ANGEBOT!**

4 + 2 = 6



■ P-2024-04

**Der Herbst malt Ihre Welt bunt.
Machen Sie Ihren Herbst zum zweiten Frühling
und auf sich aufmerksam.**

Schalten Sie 6 Anzeigen im Aktionszeitraum
von **KW 37 bis 46 (09.09. bis 15.11.2024)**.
2 davon schenken wir Ihnen.

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. *Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre Anzeigenvorlage/n (Druckunterlage/n) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen zu Ihrem Abschluss gutgeschrieben. Farbzuschläge sind nicht rabattierfähig. Alle Anzeigen müssen innerhalb des Aktionszeitraums erschienen sein.

Bitte Aktionscode P-2024-04 bei der Anzeigenbestellung angeben.

PRIMO
Verlag | Druck | Service

 0 77 71 93 17-11
 0 77 71 93 17-40

 anzeigen@primo-stockach.de
 www.primo-stockach.de

STIFTUNGSVERWALTUNG
FREIBURG

WIR SUCHEN DICH!

MITEMANDER FÜR MEHR MENSCHLICHKEIT!

WERDE TEIL
UNSERES TEAMS

**JOBS
KARRIERE
AUSBILDUNG**

PROFITIERE
VON REICHEN BEMERKTE!



WIR BIETEN

verschiedene spannende Tätigkeitsfelder in der Verwaltung, Kinder- und Jugendhilfe sowie Altenhilfe.

stiftungsverwaltung-freiburg.de

vorsorgen . bestatten . begleiten
„Bestattungs-Vorsorge ... damit ich mein Leben genießen kann!“



ZEPPE
HÖFLER · SPITTLER

DREI NAMEN - EIN BESTATTUNGSHAUS
Bestattungsinstitut Wilfried Zepp · Inhaberin: Petra Roser e. Kfr.

Grabenstraße 12
79189 Bad Krozingen
0 76 33 . 94 82 60
bestattungen-zepp.de

Computerprobleme oder neues Gerät gekauft?

PC-Hilfe-BK hilft!

Exklusiv für Privatkunden

Montag bis Freitag: 17:30 - 20:30 Uhr
Samstag: 9:00 - 13:00 Uhr

Telefon: 07633/9197811 - Handy: 0172/9342962

GEFLÜGELAUSLIEFERUNG am Mo., 04.11.24 letzter Termin

Junghennen usw. bitte vorbestellen!
Bremgarten, Rath., 8.00 Uhr
Geflügelzucht J. Schulte • 05244 / 8914 • www.gefluegelzucht-schulte.de

PRIMO
Verlag | Druck | Service

**WER FRÜH
BUCHT, BEKOMMT
10% RABATT**

Senden Sie uns Ihre
Weihnachtsgrußanzeige
bis zum 01.11.2024.

Unseren Musterkatalog auf
www.primo-stockach.de anschauen.

**DRUCKSACHEN
AB AUFLAGE 1 ...**

**MIT UNS FINDEN SIE DIE RICHTIGE
WERBEFORM FÜR IHREN KUNDENFANG**

Wussten Sie schon, dass beim Primo-Verlag nicht nur Ihr Heimatblatt hergestellt wird? Vor allem Kommunen, Schulen, Vereine und Kirchen nutzen gerne unser vielfältiges Angebot an Druckdienstleistungen. In unserer hochmodernen Druckerei entstehen nicht nur PRIMO-Heimatblätter. Von uns erhalten Sie auch Ihre privaten oder geschäftlichen Drucksachen.

Publikationen: Amts- und Mitteilungsblätter, Festschriften/Chroniken, Bücher, Vereinszeitungen, Schülerzeitungen

Geschäftspapiere: Visitenkarten, Briefbogen, Formulare, Durchschreibesätze, Geschäftsberichte

Werbemittel: Blöcke, Kalender, Broschüren, Prospekte, Flyer, Mailings, Kataloge, Plakate

Private Drucksachen: Einladungen, Grußkarten, Trauerkarten, Hochzeitszeitungen, Familienanzeigen

und vieles mehr...

PRIMO
Verlag | Druck | Service

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
07771 9317-932 | print@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

Dachrinnenreinigung/Baumfällarbeiten!!!
Mittels Hubsteiger aller Art
Schirmeier GmbH, Tel. 0174 33 47 485

- Gemeinsam werden schwere Wege leichter -

Bestattungen
Engler-Burgert
- seit 1860 in der Familie -

Bad Krozingen
Freiburgerstr. 11
Telefon 07633 93 81 122
(Stammhaus in Müstertal)

Münstertal • Staufen • Bad Krozingen • Schallstadt
www.bestattungen-engler-burgert.de

Party Service

Wir machen Ihre Veranstaltung zum Erlebnis. Feiern Sie einmal anders und genießen Sie die aromatische Vielfalt Indiens mit Ihren Gästen. Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!

Indisches Restaurant Devi

79238 Ehrenkirchen
Bundesstr. 2
Tel.: 07633/8066569